

(Zutreffendes bitte ankreuzen )

Erstmalige Bestellung einer Jahreskarte  Neuerliche Bestellung einer Jahreskarte/Die letzte hatte die Nr.:

### 1. Angaben zum Jahreskarteninhaber

männlich  weiblich  Firma

Familienname/Firma (in Blockschrift)		Vorname(n), Titel
Straße, Gasse, Platz – Hausnummer		PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)	E-mail
<b>Zustelladresse</b> <input type="checkbox"/> wie oben <input type="checkbox"/> andere	Empfänger, Straße, Gasse, Platz – Hausnummer	
	PLZ, Ort	

### 2. Angaben zur gewünschten Jahreskarte (übertragbar, nicht übertragbar, Strecke, Gültigkeit)

Ich (Wir) bestelle(n) hiermit eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes, entsprechend den auf der Rückseite auszugsweise angegebenen Tarifbestimmungen des Salzburger Verkehrsverbundes und den auf der Rückseite angegebenen Regeln.

Übertragbar (übertragbare Jahreskarten werden bei Verlust nicht ersetzt!)  Nicht übertragbar (Geburtsdatum erforderlich)

<input type="checkbox"/> <b>Nur Kernzone (Stadt Salzburg)</b>	Jahreskarte gültig ab:	<table border="1"><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J			
<input type="checkbox"/> <b>Region</b>	(Für Abbucher wird die Jahreskarte ab einem frei wählbaren <b>Monatsersten</b> ausgegeben)									
<b>VON:</b> Einstiegshaltestelle/Einstiegszone	<b>NACH:</b> Ausstiegshaltestelle/Ausstiegszone									
Über Wegstrecke (genaue Wegbeschreibung)										
Die Jahreskarte soll auch zum Umsteigen auf alle, am Salzburger Verkehrsverbund beteiligten öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Salzburg (z.B. StadtBus) berechtigen (Tarif = Kernzonenzuschlag): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein										

### 3. Angaben zur zahlenden Stelle (bitte nur ausfüllen, wenn zahlende Stelle nicht der Karteninhaber ist)

Name bzw. Firmenbezeichnung	Telefonnummer:
Straße, Gasse, Platz – Hausnummer	PLZ, Ort
	Geburtsdatum

### 4. Art der Zahlung

Barzahler  Zahlung per Zahlschein  Abbuchungsauftrag (monatlich)

(Nur ausfüllen, wenn bei Wahl der Zahlungsform Abbuchungsauftrag gewählt wurde)

**Gesamtfahrpreis:** € \_\_\_\_\_ (Dieser Fahrpreis wird in zehn Teilbeträgen jeweils am 5. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.)

#### Kontodaten:

Name des Kontoinhabers (in Blockschrift)	Anschrift des Kontoinhabers	
Kontonummer	Bankleitzahl	Bankinstitut

Abbuchungsauftrag für Lastschriften: Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom oben genannten Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt. Durch die Weitergabe dieser Mitteilung an den Zahlungsempfänger entsteht für Sie keine Haftung. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, Ihnen gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir (uns) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde ich den Zahlungsempfänger gleichzeitig benachrichtigen. Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der österreichischen Kreditinstitute.

Ja, ich möchte Informationen von allen Verkehrsunternehmen im Salzburger Verkehrsverbund erhalten.

Ich bestätige mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der rückseitigen Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger/Auftraggeber

**Die Bestellung der Jahreskarte muss mind. 20 Tage vor Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte erfolgen.**

**Salzburger Verkehrsverbund GmbH**

Schrannengasse 4 (Haltestelle Mirabellplatz), Postfach 74, 5027 Salzburg, Tel.: +43(0) 662/87 57 87 - 53, Fax: +43(0) 662/87 57 87 - 11

www.svv-info.at, e-mail: office@svv-info.at

FN 135832 d; UID-Nr.: ATU 41038603

Sehr geehrter Fahrgast!

Sie wollen eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes erwerben. Nachfolgende Informationen und Auszüge aus den Tarifbestimmungen des Salzburger Verkehrsverbundes sollen Ihnen behilflich sein.

Die Jahreskarte gibt es in übertragbarer und nicht übertragbarer Form. Übertragbare Karten können an jedermann weitergegeben werden und werden daher bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Nicht übertragbare Karten werden einmal ersetzt. Bei nicht übertragbaren Jahreskarten ist dem Personal der Verkehrsunternehmen auf Verlangen ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Die Jahreskarte gilt gemäß Tarifbestimmungen für alle Verkehrsunternehmen im Tarifgebiet des Salzburger Verkehrsverbundes in den Zonen im angegebenen Bereich und im aufgedruckten Zeitraum.

Jahreskarten werden für Barzahler mit Fließdatum und für Abbucher ab einem frei wählbaren Monatsersten ausgegeben. Sie gelten an zwölf aufeinander folgenden Monaten bis 24:00 Uhr des letzten Geltungstages.

#### Bestellung

Die Bestellung einer Jahreskarte erfolgt mittels Bestellformular auf dem Postweg, persönlich im SVV-Kundencenter und/oder in den Verkaufsbüros der Verbundunternehmen. Bestellformulare sind im SVV-Kundencenter, bei den Verkaufs- und Informationsstellen der Verbundunternehmen sowie im Internet unter **www.svv-info.at** erhältlich.

#### Bezahlung

Jahreskarten können zur Gänze im Voraus bar bzw. per Erlagschein oder in 10 Teilzahlungsbeträgen mittels Bankeinzug bezahlt werden.

Bei einem Abbuchungsauftrag für Lastschriften (Sitz des Geldinstituts in Österreich) erfolgt die Bezahlung des Gesamtbetrages in 10 Teilbeträgen. Die Abbuchungen erfolgen in den ersten zehn Gültigkeitsmonaten Ihrer Jahreskarte, jeweils am 5. eines Monats im Voraus. Vor Ausstellung der Jahreskarte wird eine Liquiditätsabfrage beim allgemeinen Kreditschutzverband durchgeführt.

Den Preis Ihrer neuen Jahreskarte entnehmen Sie bitte den aufliegenden Tarifinformationen. Weitere Auskünfte zur Jahreskarte erhalten Sie im SVV-Kundencenter sowie in den Service-Centers Verkehr der Salzburg AG. Hinweis: Bitte beachten Sie den Preisunterschied zwischen einer Abbucher- und einer Barzahler- Jahreskarte.

#### Kartenausgabe

Jahreskarten werden grundsätzlich auf dem Postweg per Einschreiben zugestellt. Bei Barzahlung erhalten Sie bis zur Zustellung der Jahreskarte eine für 10 Tage gültige Interimskarte. Bei Bezahlung mittels Zahlschein wird Ihnen die Jahreskarte nach Einlangen des Fahrpreises auf dem Konto der Salzburger Verkehrsverbund GesmbH eingeschrieben auf dem Postweg übermittelt.

#### Ablauf der Gültigkeit

Im letzten Gültigkeitsmonat Ihrer Jahreskarte werden Sie an das Ablauf Ihrer Jahreskarte erinnert. Um Ihnen die Antragstellung für die Neuausstellung einer Jahreskarte zu erleichtern, wird Ihnen gleichzeitig ein Bestellformular für eine neue Jahreskarte zugesendet. Sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, unterbleiben, hat dies keinen Einfluss auf den Ablauf der Gültigkeit Ihrer alten Jahreskarte.

#### Rückgabe der Jahreskarte

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückgegeben werden. Die Stornierung erfolgt nach Eintreffen der Karte im SVV-Kundencenter/Service-Center Salzburg AG. Für die Rückverrechnung der Jahreskarte bei Bezahlung des Gesamtbetrags im Voraus gilt der letzte Gültigkeitstag am Ende des Fließmonats als Stichtag. Erfolgt die Rückgabe der Jahreskarte auf dem Postweg, so wird als Rückgabedatum der Poststempel mit spätestens einem Tag nach Ende des Fließmonats akzeptiert. Bei Jahreskarten mit Bezahlung im Voraus erfolgt die Rückverrechnung der nicht konsumierten Monate (**unter Abzug der Bonusmonate**) ausnahmslos auf ein vom Kunden bekannt gegebenes Konto.

Dasselbe gilt für Jahreskarten mit Einzugsermächtigung, jedoch ist hier der Stichtag für die persönliche Rückgabe im SVV-Kundencenter bzw. Rückgabe per Postweg jeweils der 1. Tag nach dem Monatsletzten. Hier wird der Einziehungsauftrag nach Erhalt der Karte automatisch beendet.

Für die **Stornierung wird ein Entgelt lt. Tarifbestimmungen verrechnet**. Eine **Gutschrift** der Bonusmonate **erfolgt nicht**.

#### Allgemeines

Die Jahreskarte darf nicht verändert werden. Für den Fall, dass die Jahreskarte nicht vollständig bezahlt wird, muss sie eingeschrieben an die Salzburger Verkehrsverbund GesmbH geschickt werden. Das Risiko des Zuganges an die Salzburger Verkehrsverbund GesmbH tragen Sie. Bei Verlust oder Diebstahl von Jahreskarten, die nicht ersetzt werden, bleibt die Zahlungsverpflichtung aufrecht bzw. wird kein Fahrpreis rückerstattet. Die Jahreskarte bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Salzburger Verkehrsverbund GesmbH. Der Widerruf des Abbuchungsauftrages sowie eine Kontoänderung, die dazu führen, dass der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen werden kann, sind der Jahreskartenausgabestelle rechtzeitig mitzuteilen. Sollte der Zahlungspflicht nicht nachgekommen werden, wird der offene Betrag einmalig eingemahnt. Wenn nach Ablauf der Mahnfrist weder eine Zahlung noch die Jahreskarte in der Salzburger Verkehrsverbund GmbH eingegangen ist, wird der gesamte Restbetrag fällig. Die Einbringung dessen wird einem Inkassobüro übergeben.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des Salzburger Verkehrsverbundes sowie die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

#### Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist die Stadt Salzburg.